

INFORMATION FÜR VERBRAUCHER GEMÄSS § 312A BGB

NAME DES DIENSTANBIETERS

SCHÄUBLE FRIEDRICH
Rechtsanwälte Partnerschaft

REGISTRIERUNG

Partnerschaftsregister des Amtsgerichts Leipzig PR 59
USt-ID: DE215125244

PARTNER (VERTRETUNGSBERECHTIGT)

Rechtsanwalt Matthias Friedrich, Rechtsanwalt Michael Friedrich

KONTAKTDATEN

Büro Leipzig

Schlossgasse 2-4, 04109 Leipzig
Telefon: +49 30 23631086 0
Telefax: +49 30 23631086 9
E-Mail: leipzig@sgf-recht.de

Website: www.sf-recht.de

Büro Berlin

Keithstraße 14, 10787 Berlin
Telefon: +49 30 23631086 0
Telefax: +49 30 23631086 9
E-Mail: berlin@sgf-recht.de

ANGABE DER KAMMER

Die Partner sind Mitglied folgender Rechtsanwaltskammern:

Rechtsanwalt Matthias Friedrich

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Telefon: +49 351 318590
Telefax: +49 351 3360899
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Website: www.rak-sachsen.de

Rechtsanwalt Michael Friedrich

Rechtsanwaltskammer Berlin
Littenstraße 9, 10179 Berlin (Geschäftsstelle)
Telefon: +49 30 306931 0
Telefax: +49 30 306931 99
E-Mail: info@rak-berlin.de
Website: www.rak-berlin.de

Die Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ wurde Matthias Friedrich vom OLG Dresden, Rechtsanwalt Michael Friedrich vom Kammergericht verliehen. Die Rechtsanwaltskammer ist zugleich die berufsständige Aufsichtsbehörde.

BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Rechtsanwälte sind durch die Bundesrechtsanwaltsverordnung verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000,- EUR zu unterhalten. Die Einzelheiten ergeben sich aus § 51 BRAO.

Für jedes Mitglied der Partnerschaft und für die mitarbeitenden Rechtsanwälte besteht eine Berufshaftpflichtversicherung bei der ERGO-Versicherungsgruppe AG, Victoriastraße 2 in 40477 Düsseldorf. Die Versicherungssumme beträgt 500.000,00 €. Sie bezieht sich auf eine Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und vor Europäischen Gerichten. Ausgeschlossen sind die Beratung und die Beschäftigung mit außereuropäischem Recht.

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

Die Dienstleistungen von SCHÄUBLE FRIEDRICH Rechtsanwälte bestehen in der Beratung sowie der gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung unserer Mandanten in der Bundesrepublik Deutschland. Eine gerichtliche Tätigkeit führen wir ausschließlich vor deutschen Gerichten durch. Wegen unserer fachspezifischen Tätigkeit kann der voraussichtliche, zeitliche Ablauf unserer Tätigkeit nur im Einzelfall eingeschätzt werden. Sprechen Sie hierzu bitte den jeweiligen Sachbearbeiter an. Einzelheiten unseres jeweiligen Vorgehens werden jeweils mit Ihnen abgestimmt.

Eine feste Laufzeit unserer Aufträge besteht nicht. Sie sind jederzeit berechtigt, auch ohne Angaben von Gründen das Mandat zu kündigen. Allerdings führt diese Kündigung nicht dazu, dass damit unser Vergütungsanspruch entfällt.

BESCHWERDEN SCHLICHTUNGEN

Bei Beschwerden können Sie sich an ein anderes Mitglied unserer Partnerschaft wenden. Beschwerden können in bestimmten Angelegenheiten (nicht Gebührenstreitigkeiten) auch an die Rechtsanwaltskammer gerichtet werden. Die Bundesrechtsanwaltskammern eine Schlichtungsstelle (Ombudsmann)

Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft
Rauchstraße 26 in 10787 Berlin
Telefon: +49 30 2844417 0
Telefax: +49 30 2844417 12
E-Mail: schlichtungsstelle@s-d-r.org

Diese Schlichtungsstelle ist auch für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis zuständig.

Die Rechtsanwälte von SCHÄUBLE GRAMS FRIEDRICH sind grundsätzlich bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teilzunehmen. Bei Dienstleistungsverträgen, die online zustande kommen, besteht die Möglichkeit der Streitschlichtung auf der Online- Streitbeilegungsplattform (OS Plattform) der EU.

KOSTEN UNSERER TÄTIGKEIT

Die Kosten Tätigkeit von SCHÄUBLE GRAMS Rechtsanwälte sind vom jeweiligen Auftrag abhängig. Auf der Basis einer ersten fallbezogenen Information können wir einen voraussichtlichen Kostenrahmen abschätzen.

Eine **rein beratende Tätigkeit** – hierzu gehört auch die erste Einschätzung der Erfolgsaussichten und des Kostenrisikos – wird von uns nach dem erforderlichen Zeitaufwand abgerechnet. Dabei berechnen wir die Zeitstunde eines Anwalts je nach Schwierigkeitsgrad des Falles, den wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Haftungsrisiko mit 200,00 EUR bis 350,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%. Wir behalten uns im Einzelfall aber auch die Vereinbarung eines höheren Stundensatzes vor. Mit dieser Vergütung sind alle notwendigen Arbeiten anderer Mitarbeiter, insbesondere der Schreibaufwand abgegolten. Sollte dies im Einzelfall anders gehandhabt werden, wird dies ausdrücklich vereinbart.

Die Vergütung des Anwalts für die **außergerichtliche Vertretung** richten sich mangels einer Vergütungsvereinbarung nach den Vorgaben des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) und dem zugehörigen Vergütungsverzeichnis (VV). Dabei richtet sich die Höhe der Vergütung grundsätzlich nach dem Streitwert. Im Einzelfall behalten wir uns vor, über die Höhe der Vergütung eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

Beispiele: Unter Berücksichtigung einer Mittelgebühr in Höhe des 1,5fachen einer einfachen Gebühr belaufen sich die Kosten für die außergerichtliche Vertretung ohne Einigung bei einem Gegenstandswert von 5.000,00 EUR auf 564,65 EUR, bei einem Gegenstandswert von 10.000,00 EUR auf 1.019,83 EUR und bei einem Gegenstandswert von 20.000,00 EUR auf 1.348,27 EUR. Im Falle einer Einigung erhält der Rechtsanwalt eine Einigungsgebühr in Höhe des 1,5fachen einer einfachen Gebühr. Abhängig vom Umfang und der Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit behalten wir uns in dem vom Gesetzgeber vorgesehen Rahmen ausdrücklich vor einen höheren Faktor zu Grunde zu legen, was die Gebühren entsprechend erhöht.

In **gerichtlichen Verfahren** richtet sich mangels einer Vergütungsvereinbarung die Höhe der Vergütung nach dem vom Gericht festgesetzten Gegenstandswert und nach den Vorgaben des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) und dem zugehörigen Vergütungsverzeichnis (VV). Die hieraus resultierende Vergütung des Anwalts darf durch Vergütungsvereinbarungen nicht unterschritten werden. Bitte sprechen Sie uns im Einzelfall auf die Kosten des von Ihnen beabsichtigten Verfahrens an.

Für eine Vertretung im gerichtlichen Verfahren (ohne Vergleich) erhält der Rechtsanwalt in der Regel eine Vergütung bei einem Gegenstandswert von 5.000,00 EUR in Höhe von 925,23 EUR, bei einem Gegenstandswert von 10.000,00 EUR in Höhe von 1.683,85 EUR und bei einem Gegenstandswert von 20.000,00 EUR in Höhe von 2.231,25 EUR. Hierin nicht enthalten sind die Kosten für das Gericht, eines eventuell durch das Gericht zu beauftragenden Sachverständigen, mögliche Auslagen von Zeugen. Ebenfalls nicht enthalten ist die Vergütung des Anwalts im Falle einer möglichen Einigung.

Sollten Sie aufgrund Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in der Lage sein diese Kosten aufzubringen, kommt unter gewissen Voraussetzungen die Gewährung von Beratungshilfe (außergerichtliche Tätigkeit) bzw. von Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe (gerichtliche Tätigkeit) in Betracht. Ist eine Rechtsschutzversicherung eintrittspflichtig, so übernimmt diese die gesetzliche Vergütung eines Anwalts. Auf die Möglichkeit einer Prozessfinanzierung weisen wir hin.

Nach § 9 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes sind wir berechtigt einen Vorschuss in Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten zu verlangen. Die abschließende Abrechnung erfolgt mit Abschluss des Verfahrens.

KOMMUNIKATION PER E-MAIL

Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass an ihn zu versendende Korrespondenz mittels E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse erfolgen kann. Er versichert, dass Dritte keinen Zugang zu seinem E-Mail-Account haben.

, den

.....
Unterschrift Mandant